



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Biodiversität und Landschaft

Fachtagung Herdenschutz Aktuell 2023

Informationen aus dem BAFU, Dr. Isa Steenblock

Köniz, 9. November 2023



Inhalt

- Herausforderungen 2023
- Ausblick 2025
- Übergang 2024



Herausforderungen 2023

- Revision JSV für Sommer 2023 (in Kraft getreten am 15.07.2023)
- Revisionen JSV im Rahmen Revision JSG:
 - Teilrevision JSV: Regulierung von Steinböcken und Wölfen, in Kraftsetzung auf 1.12.2023 bis 31.01.2025
 - Gesamtrevision JSV mit in Kraftsetzung voraussichtlich auf 01.02.2025
- Viele politische Geschäfte die sofort behandelt werden müssen (v.a. Herdenschutz und Wolf)
- Zusatzkredite die vom BAFU abgewickelt werden müssen
 - Viel Geld für Massnahmen: Wirkung?



Revision JSV Juli 2023

- Initiiert von diversen Seiten, angepasste JSV von Bundesrat in die Vernehmlassung geschickt
- Anpassung Abschuss- Regulierungsbedingungen:
 - 1 schwerverletztes oder getötetes Tier der Rinder-, Pferdegattung oder 6 getötete Nutztiere in geschützter Situation ausreichend
 - Abschuss von 2/3 der Jungtiere möglich wenn mehrere Rudel im Kanton
 - Abschüsse in Rudelsituationen ohne Reproduktion möglich
 - Rascherer Abschuss schadenstiftender Einzelwölfen
 - Abschuss von für den Menschen gefährlicher Einzelwölfe



Teilrevision JSV Dezember 2023

- Revision JSG eingeleitet durch UREK S (Entscheid Dezember 2022, Referendum kam nicht zustande)
- Nur Revision Artikel zur Regulierung von Steinböcken und Wölfen
- Regulierung Wolfsrudel neu entweder proaktiv:
 - Planung des Kantons, Eingabe beim BAFU mit Begründungen Notwendigkeit, Beurteilung BAFU und Mitteilung an den Kanton, Verfügung Kantonoder reaktiv:
 - Im Sommer, nach Schäden, nur wenn Herdenschutz etabliert war
- Bedingung neben Begründung / Notwendigkeit: Mindestanzahl Rudel pro Region dürfen nicht unterschritten werden



Teilrevision JSV Dezember 2023

- Einzelwolfabschüsse nach wie vor möglich bei Schäden oder bei Gefährdung
- Folgen der Inkraftsetzung:
Kantone können von Dezember 2023 bis Januar 2024 Wölfe nach Antrag und mit Zustimmung BAFU regulieren



Zusatzkredit

- CHF 4 Mio. Zusatzkredit für Sofortmassnahmen Sömmerung 2023
- bis 31.05.2023: 99 Anträge für total CHF 4 Mio.
- Ausgaben «nur» für Sofortmassnahmen für den Alpsommer
 - Vergrämungsmaterial, Hilfspersonen, mobile Unterkünfte, Flugtransporte, Zaunpauschalen in der Sömmerung)
 - Anträge für techn. Material, Verstärkung Zäune BZ I – IV zurückgestellt
- 01.11.2023: Finanzkommission bestätigt ergänzenden Zusatzkredit für 2023 von CHF 3 Mio., Parlament muss noch definitiv entscheiden (Dezember 2023)



Ergänzung Zusatzkredit

- bis 30. Oktober 2023: 69 Anträge für > CHF 3 Mio.
- Erneut Kreditbewirtschaftung nötig
- Weitere Herausforderung
 - Geld ist erst ab ca. Mitte Dezember beim BAFU verfügbar
 - Rechnungstellung seitens Kantone bis spätestens 15.12.2023 zwingend



Ausblick 2025

- In Kraftsetzung Gesamtrevision JSG und JSV nach ÄK's und ordentlicher Vernehmlassung
- damit verbunden:
 - Ende Pionierphase und Beginn Betriebsphase im Herdenschutz
 - Kompetenzen und Verantwortungen an den richtigen (Amts-) Stellen angesiedelt
 - Regulierung von Wölfen ohne Gefährdung des Artenschutz



Im Herdenschutz

- Bund
 - bestimmt Grundsätze im Herdenschutz
 - legt Fokus auf Wolfsmonitoring, Wolfsbestandsregulierung
- Kantone
 - Bestimmen Umsetzungsmöglichkeiten im Herdenschutz
 - Vollzug Herdenschutz mit mehr Verantwortung und kantonale Kompetenz
 - Vollzug Wolf mit mehr Verantwortung und kantonaler Kompetenz (proaktive Regulierung) plus Austausch in den Regionen



Konkreter

- Bund gibt zu finanzierende HS Massnahmen vor, bestimmt die Grundsätze der Anwendung
- Kantone bestimmen Art und Umfang der zur Anwendung kommenden HS Massnahmen im eigenen Kanton
- Anlehnung an DZV (Einzelbetriebliches HS-Konzept) reduziert Aufwand bei Rissereignis
- Finanzierung von HS Massnahmen jährlich pauschal an die Kantone nach vorgegebenem Berechnungsschlüssel



Vorteile

- Kompetenzen und Verantwortungen wie gewünscht zu den Kantonen
- Umverteilung Administration: weniger Bund, mehr Kanton
- Nutzen bestehender Abläufe bei den Kantonen (inkl. Kontrollen, Verteilung der Gelder an Private etc.)



Übergangsjahr 2024

- Ämterkonsultation und Vernehmlassungsverfahren Revision JSV
 - Regulierungen Steinböcke und Wölfe
 - Tierschutz und Tiergesundheit auf der Jagd
 - Wildtierkorridore
 - Herdenschutz, GRIDS, Biber
 - Lebensraumförderung in Schutzgebieten
 - Beratungsstelle Konfliktlösungen mit Wildtieren
- Schritte
 - 1. ÄK Winter 2023/2024
 - Vernehmlassung (öffentlich) Frühjahr/Sommer 2024
 - 2. ÄK Herbst 2024



Herdenschutz 2024

- Aktuelle Gesetzgebung bleibt verbindlich
- Vorbereitung auf neuen Strukturen innerhalb bestehendem Gesetzesrahmen:
 - Beibehaltung der aktuellen Vertragsumstände (AGRIDEA)
 - Regulärer Kredit in gleicher Höhe wie bisher
 - Allfälliger Zusatzkredit für 2024?
 - Falls ja, wie hoch? Werden damit Probleme gelöst?